



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.10.2003 Patentblatt 2003/44

(51) Int Cl.7: **B65D 5/06, B65D 5/54**

(21) Anmeldenummer: **02009562.6**

(22) Anmeldetag: **26.04.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

- **Schuppert, Jochen**
36100 Petersberg (DE)
- **Nagel, Andreas**
36137 Grossenlüder (DE)

(71) Anmelder: **Fulda Verpackung + Display**
Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
36043 Fulda (DE)

(74) Vertreter: **KEIL & SCHAAFHAUSEN**
Patentanwälte,
Cronstettenstrasse 66
60322 Frankfurt am Main (DE)

(72) Erfinder:

- **Blankenburg, Markus**
36041 Fulda (DE)

(54) **Versand- und Verkaufsverpackung und Zuschnitt hierfür**

(57) Es wird eine Versand- und Verkaufsverpackung aus Wellpappe beschrieben, die aus einem einstückigen Zuschnitt hergestellt ist, mit Seitenwänden (2, 3, 4, 5), an deren Längskanten Boden- und Deckellaschen (7, 8) angelenkt sind, wobei die Verpackung entlang einer in den Seitenwänden vorgesehenen Trennlinie (12) in ein unteres Verpackungsteil (19) mit unteren Seitenwandabschnitten (2b, 3b, 4b, 5b) und daran angelenkten Bodenlaschen (8) und ein oberes Verpackungsteil (18) mit oberen Seitenwandabschnitten (2a, 3a, 4a, 5a) und daran angelenkten Deckellaschen (7)

teilbar ist. Um eine besonders einfach herzustellende und handhabbare Verpackung zu schaffen, ist vorgesehen, dass die durch die Trennlinie (12) bereichsweise voneinander getrennten unteren Seitenwandabschnitte (2b, 3b, 4b, 5b) und oberen Seitenwandabschnitte (2a, 3a, 4a, 5a) über wenigstens eine die Trennlinie (12) unterbrechende Faltlinie (13a, 13b, 14a, 14b) miteinander verbunden sind, die im aufgerichteten Zustand der Verpackung auf eine der Seitenwandabschnitte des unteren Verpackungsteils (19) und/oder des oberen Verpackungsteils (18) aufgefaltet und verklebt ist.

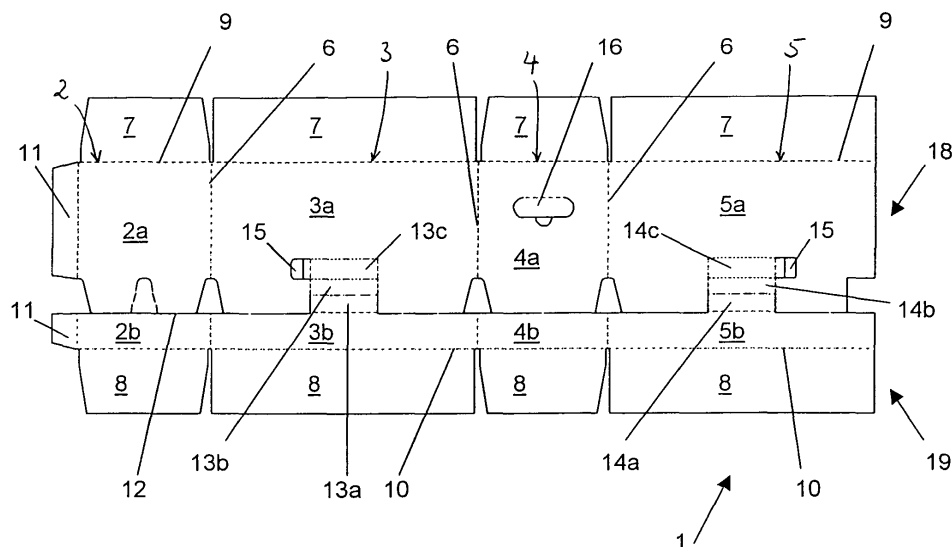


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Versand- und Verkaufsverpackung aus faltbarem Material, wie Pappe oder Karton, insbesondere Wellpappe, hergestellt aus einem einstückigen Zuschnitt, mit Seitenwänden, an deren Längskanten Boden- und Deckellaschen angelenkt sind, wobei die Verpackung entlang einer in den Seitenwänden vorgesehenen Trennlinie in ein unteres Verpackungsteil mit unteren Seitenwandabschnitten und daran angelenkten Bodenlaschen und ein oberes Verpackungsteil mit oberen Seitenwandabschnitten und daran angelenkten Deckellaschen teilbar ist, wobei im versandfertigen Zustand der Verpackung die Seitenwandabschnitte des oberen Verpackungsteils zu den Seitenwandabschnitten des unteren Verpackungsteils derart überlappend angeordnet sind, dass die Seitenwandabschnitte des oberen Verpackungsteils auf den Bodenlaschen des unteren Verpackungsteils aufstehen, und wobei die unteren Seitenwandabschnitte und die oberen Seitenwandabschnitte an wenigstens einer Befestigungsstelle lösbar miteinander verbunden sind, sowie einen Zuschnitt für eine derartige Verpackung.

[0002] Heutzutage werden Waren, die vom Einzelhandel in Beuteln oder kleineren Schachteln oder dgl. zum Verkauf angeboten werden, häufig in Verpackungen angeliefert, die nicht nur als Versand- oder Transportverpackungen, sondern auch als Verkaufsverpackungen dienen. Damit die Ware direkt vom Kunden aus der Versandverpackung entnommen werden kann, wird diese, bevor sie in ein Regal eingestellt wird, in ein Verpackungsoberteil und ein auch als 'Tray' bezeichnetes Verpackungsunterteil getrennt. Um bei der Bestückung der Regale Zeit zu sparen, fordert der Handel seine Lieferanten verstärkt auf, seine Versandkartons auf solche 2-teiligen Versand- und Verkaufsverpackungen umzustellen. Hinzu kommt, dass bei bestimmten Einkaufsketten bereits Zeitvorgaben dahingehend gemacht werden, dass eine Verpackung in 6 Sekunden verkaufsbereit im Regal stehen muss. Das lässt sich nur mit zweiteiligen Verpackungen erreichen. Außerdem ist es erforderlich, dass die Verpackung herstellerseits so vorbereitet ist, dass das Oberteil der Verpackung leicht vom Unterteil getrennt werden kann.

[0003] Verpackungen dieser Art aus einem einstückigen Zuschnitt sind vielfältig bekannt. In der DE 36 09 608 C1 ist zum Teilen der Verpackung in einen unteren und einen oberen Verpackungsteil in dessen Seitenwänden ein ringsum laufender Aufreißstreifen angeordnet. Trotz des Aufreißstreifens und trotz einer Außendeckenritzung, wie sie auch im DE 84 18 806.1 U für eine Verpackung aus Wellpappmaterial beschrieben ist, bereitete das Tennen der Verpackungsteile häufig erhebliche Schwierigkeiten. In diesem Fall wird dann entweder das obere Verpackungsteil mit Gewalt von dem unteren Verpackungsteil abgerissen oder mittels eines scharfen Gegenstandes, z.B. einem Messer, die Verpackung entlang der Außendeckenritzung, der Perfora-

tion oder dgl. durchtrennt, wodurch häufig auch die verpackte Ware beschädigt wird.

[0004] Um eine Versand- und Verkaufsverpackung zu schaffen, die zwar wie eine einstückige Faltverpackung mit herkömmlichen Maschinen aufgerichtet, gefüllt und verklebt werden kann, sich aber dennoch einfach und sicher in einen unteren und einen oberen Verpackungsteil teilen lässt und stapelbar ist, ist in der DE 39 40 872 C3 vorgeschlagen worden, die faltbare Verpackung aus Wellpappe, trotz des herstellerseits erheblich größeren Aufwands, wieder aus zwei getrennten Zuschnitten für den oberen und unteren Verpackungsteil herzustellen. Um zu einer fertigen 2-teiligen Versand- und Verkaufsverpackung zu gelangen, müssen 5 Arbeitsschritte durchlaufen werden, nämlich separates Drucken des Ober- und Unterteils, separates Stanzen des Ober- und Unterteils, sowie Zusammenführen und Verkleben der beiden Teile.

[0005] Die oberen und unteren Verpackungsteile sind dabei an Befestigungsstellen lösbar miteinander verbunden. Beim Anbringen des die Waren aufnehmenden unteren Verpackungsteils ('Tray') an dem als Abdeckung und Abstützung dienenden oberen Verpackungsteil, beispielsweise durch Verkleben, müssen das Tray und die Abdeckung exakt zueinander ausgerichtet werden, so dass die Rilllinien, über die die Seitenwände des Trays bzw. der Abdeckung miteinander verbunden sind, weitgehend miteinander fluchten.

[0006] In der DE 199 06 226 A1 ist daher wieder eine Verkaufsverpackung aus einem einstückigen Zuschnitt beschrieben, die nach dem Aufrichten und Befüllen mit Produkten zunächst in einer Schneidmaschine in ein Oberteil und ein Tray zerschnitten und danach teleskopartig wieder zusammengesteckt und leicht verklebt wird. Für das Zerschneiden der Verpackung im befüllten Zustand sowie das anschließende Wiederverkleben sind geeignete Maschinen beim Verpacker vorzuhalten. Ein derartiges Verfahren zur Herstellung einer Verkaufsverpackung ist nicht nur aufwendig und kostenintensiv, sondern birgt auch die Gefahr, dass beim Trennen der Verpackung in ein Verpackungsoberteil und ein Tray die verpackten Waren beschädigt und damit nicht mehr verkaufbar werden.

[0007] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Versand- und Verkaufsverpackung der eingangs genannten Art sowie einen Zuschnitt hierfür zu schaffen, die sich durch eine besonders einfache Herstellung und Handhabung auszeichnen.

[0008] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die durch die Trennlinie bereichsweise voneinander getrennten unteren Seitenwandabschnitte und oberen Seitenwandabschnitte über wenigstens eine die Trennlinie unterbrechende Faltlasche miteinander verbunden sind, die im aufgerichteten Zustand der Verpackung auf eine der Seitenwandabschnitte des unteren Verpackungsteils und/oder des oberen Verpackungsteils aufgefaltet ist. Da die Verpackung aus einem einzigen Zuschnitt besteht und das die

Abdeckung bildende obere Verpackungsteil sowie das das Tray bildende untere Verpackungsteil über die wenigstens eine Faltflasche aneinander angelenkt sind, ist ein Ausrichten des Trays zu der Abdeckung nicht notwendig. Die beiden Verpackungsteile sind ineinander zwangsgeführt. Vor dem Befüllen und ggf. vor dem Aufrichten der Verpackung wird das Tray, das abgesehen von der wenigstens einen Faltflasche durch die Trennlinie von der Abdeckung getrennt ist, mit dieser durch Auffalten der Faltflasche auf eine der Seitenwände in Überdeckung gebracht, so dass sich eine Z-Faltung bildet. Die Seitenwände des Trays und der Abdeckung liegen dabei bereichsweise übereinander, so dass die Seitenwände der Versand- und Verkaufsverpackung mit Ausnahme von darin vorgesehenen Eingriffsöffnungen allseits geschlossen sind. Da zum Trennen der Abdeckung von dem die Waren aufnehmenden unteren Verpackungsteil ('Tray') kein Schneid- oder Reißvorgang erforderlich ist, kann die verpackte Ware auch nicht beschädigt werden. Die Trennlinie ist bereits bei der Herstellung des einstückigen Zuschnitts durch einen Stanzvorgang angebracht, so dass nur die Faltflasche gelöst zu werden braucht, um das Oberteil vom Unterteil der Versand- und Verkaufsverpackung zu entfernen.

[0009] Die Verbindung zwischen dem Tray und der Abdeckung kann erfindungsgemäß dadurch verbessert werden, dass die wenigstens eine Faltflasche auf eine weitere Faltflasche und/oder auf eine der Seitenwände aufgefaltet und zweckmäßigerweise auch verklebt wird. Auf diese Weise wird verhindert, dass, wenn sich eine der Faltflaschen aus ihrem aufgefalteten Zustand löst, das Tray teilweise von dem oberen Verpackungsteil gelöst wird, so dass die Seitenwände nicht mehr übereinanderliegen.

[0010] In Weiterbildung dieses Erfindungsgedankens ist vorgesehen, dass das untere Verpackungsteil und das obere Verpackungsteil über zwei Faltflaschenpaare miteinander verbunden sind, wobei jedes Faltflaschenpaar eine an dem unteren Verpackungsteil angelenkte untere Faltflasche und eine an dieser und an dem oberen Verpackungsteil angelenkte obere Faltflasche aufweist. Die Anzahl der Faltflaschenpaare kann variieren; beispielsweise können bei einer Viereckverpackung auch drei oder vier Faltflaschenpaare vorgesehen sein. Die Faltflaschen werden zur Verbindung des Trays mit der Abdeckung aufeinander und auf eine der Seitenwände aufgefaltet, so dass die Seitenwände des Trays und die der Abdeckung überlappend aufeinander liegen. Das untere Verpackungsteil kann erfindungsgemäß das obere Verpackungsteil dabei bereichsweise umgreifen.

[0011] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung können eine oder mehrere der unteren Seitenwandabschnitte des Trays mit den oberen Seitenwandabschnitten der Abdeckung verklebt sein. Bei dieser Ausführungsform kann in einer der miteinander verklebten Seitenwände eine geschwächte, insbesondere eine perforierte Linie oder eine Trennlinie verlaufen. Beim Trennen des oberen Verpackungsteils von dem Tray

während des Öffnens der Verpackung bleiben so Teile der oberen Seitenwände der Abdeckung an den unteren Seitenwänden des Trays kleben, so dass die unteren Seitenwände des Trays einen zusätzlichen Halt für die abzuverkaufende Ware liefern.

[0012] Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird bei einem Zuschnitt für eine Versand- und Verkaufsverpackung aus einem einstückigen faltbaren Material, wie Pappe oder Karton, insbesondere Wellpappe, mit Seitenwänden, die entlang einer Trennlinie in untere Seitenwandabschnitte und obere Seitenwandabschnitte unterteilbar sind, wobei an den unteren Seitenwandabschnitten Bodenlaschen und an den oberen Seitenwandabschnitten Decklaschen angelenkt sind, im Wesentlichen dadurch gelöst, dass die Trennlinie durch wenigstens eine auf eine Seitenwand auffaltbare Faltflasche, über die die unteren Seitenwände mit den oberen Seitenwänden verbunden sind, unterbrochen ist.

[0013] Vorzugsweise sind die oberen Seitenwandabschnitte mit den unteren Seitenwandabschnitten über Faltflaschenpaare verbunden, wobei jedes Faltflaschenpaar eine an einer der unteren Seitenwandabschnitte angelenkte untere Faltflasche und eine mit dieser verbundene und an einer der oberen Seitenwandabschnitte angelenkte obere Faltflasche aufweist. Durch Auffalten der ein Faltflaschenpaar bildenden Faltflaschen kann der Abstand der oberen und unteren Seitenwände zueinander gezielt verändert werden, so dass die Seitenwände bereichsweise überlappend aufeinanderliegen. Die Seitenwände sind dabei durch die Trennlinie voneinander getrennt und nur durch die Faltflaschen miteinander verbunden. Zum Öffnen einer aus einem derartigen Zuschnitt gefertigten Verpackung ist es daher lediglich notwendig, die Faltflaschen der Faltflaschenpaare von den Seitenwänden zu trennen, so dass die unteren Seitenwände relativ zu den oberen Seitenwänden frei bewegbar sind.

[0014] Um das Öffnen einer aus diesem Zuschnitt gefertigten Verpackung zu erleichtern, können die oberen Faltflaschen über eine geschwächte, insbesondere perforierte Linie oder eine Trennlinie mit Teilen der oberen Seitenwandabschnitte verbunden sein, die im aufgerichteten Zustand der Verpackung mit den unteren Seitenwandabschnitten verbunden sind. Die Faltflaschen lassen sich zum Öffnen der Verpackung dann besonders einfach von den oberen und unteren Seitenwänden trennen.

[0015] Wenn wenigstens eine der Faltflaschen über eine Aufreißlasche an einer der Seitenwände angelenkt ist, lassen sich die Faltflaschen noch leichter von den Seitenwänden trennen, um eine aus diesem Zuschnitt gebildete Verpackung zu öffnen.

[0016] Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dass die unteren und die oberen Faltflaschen und ggf. auch die Aufreißlaschen im Wesentlichen die gleiche rechteckige Form aufweisen. Wenn die Breite der Faltflaschen deren Höhe übersteigt, insbesondere wenigstens die Breite das Dreifache ihrer Höhe beträgt, ist eine besonders

zuverlässige Verbindung der oberen Seitenwände mit den unteren Seitenwänden über die Faltlaschen gewährleistet, die mit ihren langen Kanten an den Seitenwänden und aneinander angelenkt sind. Die Länge der Faltlaschen kann an den Inhalt der Verpackung und dessen Gewicht angepasst werden.

[0017] Ein besonders bevorzugter Zuschnitt sieht genau vier obere und vier untere Seitenwandabschnitte vor, wobei jeder zweite obere und untere Seitenwandabschnitt durch Faltlaschen aneinander angelenkt ist. Aus einem derartigen Zuschnitt ist eine viereckige Versandschachtel herstellbar, bei der zwei einander gegenüberliegende Seitenwände durch die Trennlinie vollständig voneinander getrennt sind, während die beiden übrigen einander gegenüberliegenden Seitenwände durch Faltlaschen miteinander verbunden sind.

[0018] Nach einer noch weiteren erfindungsgemäßen Ausführungsform verläuft die Trennlinie geradlinig. Die Trennlinie kann auch mit wenigstens einer der Linien im Wesentlichen fluchten, über die eine Faltlasche an einem Seitenwandabschnitt angelenkt ist. Auf diese Weise ist die Ausbildung eines Trays mit geraden Kanten aus dem Zuschnitt nach Abtrennen einer Abdeckung möglich, wobei die das Tray bildenden unteren Seitenwandabschnitte im Wesentlichen die gleiche Höhe aufweisen können.

[0019] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen und der Zeichnung näher erläutert.

[0020] Es zeigen:

- | | |
|---------------|---|
| Fig. 1 | einen Zuschnitt für eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsverpackung, |
| Fig. 2 | einen Zuschnitt für eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Versand- und Verkaufsverpackung, |
| Fig. 3a bis h | in einer dreidimensionalen Ansicht Verfahrensschritte des Aufrichtens und Öffnens einer Versand- und Verkaufsverpackung aus einem Zuschnitt nach Fig. 1 und |
| Fig. 4a bis h | in einer dreidimensionalen Ansicht Verfahrensschritte des Aufrichtens und Öffnens einer Versand- und Verkaufsverpackung aus einem Zuschnitt nach Fig. 2. |

[0021] Der in Fig. 1 gezeigte einstückige Zuschnitt 1 weist vier Seitenwände 2, 3, 4 und 5 auf, die über Rilllinien 6 aneinander angelenkt sind. Die Seitenwände 2, 3, 4 und 5 sind auf der in der Figur oberen Seite mit Deckellaschen 7 und auf der unteren Seite mit Bodenlaschen 8 verbunden. Die Deckellaschen 7 und die Bodenlaschen 8 sind über Rilllinien 9 bzw. 10 an den Sei-

tenwänden angelenkt. Weiter sind an der Seitenwand 2 Klebelaschen 11 zur Verbindung der Seitenwand 2 mit der Seitenwand 5 vorgesehen.

[0022] Die Seitenwände 2, 3, 4 und 5 sind durch eine in Fig. 1 horizontal verlaufende Trennlinie 12 in obere Seitenwandabschnitte 2a, 3a, 4a und 5a und untere Seitenwandabschnitte 2b, 3b, 4b und 5b unterteilt. Die Trennlinie 12 wird durch einen Einschnitt, insbesondere eine Stanzung, gebildet. Die Trennlinie 12 ist dabei in der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform an zwei Stellen durch geschwächte Linien unterbrochen, mit denen Faltlaschen 13a und 14a an den unteren Seitenwandabschnitten 3b bzw. 5b angelenkt sind.

[0023] Auf der gegenüberliegenden Seite sind die Faltlaschen 13a und 14a über Rilllinien oder geschwächte Linien an zweiten oberen Faltlaschen 13b bzw. 14b befestigt und an ihren in der Figur vertikalen Seitenkanten durch Trennlinien in den oberen Seitenwandabschnitten getrennt. Die Faltlaschen 13b und 14b stehen über seitliche geschwächte Linien mit den oberen Seitenwandabschnitten 3a bzw. 5a in Verbindung. Alternativ können statt der geschwächten Linien auch Trennlinien zwischen den Faltlaschen 13b, 14b und den oberen Seitenwandabschnitten eingearbeitet sein. Die oberen Seitenwandabschnitte 2a, 3a, 4a und 5a hängen also lediglich über die Faltlaschenpaare 13a, 13b und 14a, 14b mit den unteren Seitenwandabschnitten 2b, 3b, 4b und 5b zusammen und sind ansonsten durch die Trennlinie 12 voneinander getrennt.

[0024] In dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel sind die oberen Faltlaschen 13b und 14b zusätzlich zu ihrer seitlichen Verbindung mit den oberen Seitenwandabschnitten 3a und 5a über eine in der Figur horizontal verlaufende Rilllinie oder geschwächte Linie an Aufreißlaschen 13c bzw. 14c angelenkt. Die Aufreißlaschen 13c und 14c sind mit ihrer in Fig. 1 oberen und mit einer seitlichen Seitenkante über geschwächte Linien mit den Seitenwandabschnitten 3a bzw. 5a verbunden. Angrenzend an die Aufreißlaschen 13c und 14c sind Ausnehmungen 15 in den Seitenwandabschnitten 3a und 5a vorgesehen.

[0025] Weiter ist in dem Seitenwandabschnitt 4a eine Öffnung mit einer schwenkbaren Lasche 16 angeordnet, die eine Grifföffnung bildet.

[0026] Der in Fig. 2 dargestellte einstückige Zuschnitt einer Versand- und Verkaufsverpackung entspricht weitgehend dem in Fig. 1 gezeigten Zuschnitt 1. Gleiche Elemente sind in Fig. 2 daher mit denselben Bezugsziffern versehen. Zusätzlich zu der Trennung der Seitenwände durch die Trennlinie 12 in obere Seitenwandabschnitte 2a, 3a, 4a und 5a sowie untere Seitenwandabschnitte 2b, 3b, 4b und 5b verlaufen in den oberen Seitenwandabschnitten 2a, 3a und 5a sowie in der oberen Klebelasche 11 geschwächte Linien 17. Die oberen Seitenwandabschnitte 3a und 5a sind dabei wiederum über Aufreißlaschen 13c und 14c sowie Faltlaschenpaare 13a, 13b und 14a, 14b mit den unteren Seitenwandabschnitten 3b und 5b einstückig verbunden.

[0027] Im Folgenden wird die Funktion der beschriebenen Elemente sowie die Bildung der Versand- und Verkaufsverpackungen aus den Zuschnitten 1 der Figuren 1 und 2 anhand der Figuren 3a bis 3h und 4a bis 4b erläutert:

[0028] Zunächst werden die Faltflaschen 13a und 14a des flachliegenden einteiligen Zuschnitts 1 (Fig. 3a und 4a), wie durch die Pfeile in den Figuren 3b und 4b angedeutet, auf die Faltflaschen 13b bzw. 14b aufgefaltet, so dass diese, wie in den Fig. 3c und 4c dargestellt, einander überdeckend aufeinanderliegen. Das obere Verpackungsteil 19 wird dabei soweit um die zwei horizontalen Biegungen der Faltflaschen nach unten gefaltet, dass die durch die Trennlinie 12 gebildeten unteren Kanten der oberen Seitenwandabschnitte 2a, 3a, 4a und 5a an die Rilllinie 10 heranreicht, so dass die oberen Seitenwandabschnitte im aufgerichteten Zustand der Verpackung auf den Bodenlaschen 8 aufstehen. In dieser Lage werden die Faltflaschen 13a und 13b bzw. 14a und 14b maschinell miteinander verklebt. Bei dem in den Fig. 4a bis 4h i.V.m. dem Zuschnitt in Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel werden auch die unterhalb der geschwächten Linien 17 liegenden Bereiche der oberen Seitenwandabschnitte 2a, 3a und 5a mit den angrenzenden unteren Seitenwandabschnitten 2b, 3b und 5b verklebt.

[0029] Durch Umfalten der Klebelaschen 11 um 180° auf die Seitenwandabschnitte 2a und 2b, Aufeinanderfalten der Seitenwände entlang der zentralen Rilllinie 6 zwischen den Seitenwänden 3 und 4 und anschließende Längsnahtklebung der Klebelaschen 11 mit den Seitenwänden 5 wird ein fertig vorgeklebter flachliegender Zuschnitt erhalten (Fig. 3c und 4c).

[0030] Vor dem Befüllen des Versandkartons wird der Zuschnitt derart aufgerichtet, dass die zueinander benachbarten Seitenwände einen Winkel von etwa 90° bilden. Danach werden die Deckellaschen 7 und die Bodenlaschen 8 verschlossen. Damit ergibt sich die in den Figuren 3d und 4d gezeigte fertig konfektionierte Verpackungseinheit mit Ware.

[0031] Zum Öffnen der Verpackung wird mit den Fingern in die Ausnehmungen 15 eingegriffen und die Enden der seitlich perforierten Aufreißlaschen werden, wie in den Figuren 3e und 4e durch den Pfeil angedeutet, nach außen gezogen, wodurch ihre Verbindung zu den Seitenwandabschnitten 3a bzw. 5a und den Faltflaschen 13b bzw. 14b gelöst wird. Die oberen Faltflaschen 13b und 14b sind entweder bereits durch die Trennlinien von den Seitenwandabschnitten getrennt oder lediglich durch ihre in den Figuren vertikalen seitlichen Kanten über geschwächte Linien mit den Seitenwandabschnitten 3a und 5a verbunden. Diese geschwächten Linien, die bspw. durch eine Perforation erzeugt sein können, lassen sich mit geringer Kraft durchtrennen, bspw. indem, wie in den Figuren 3f und 4f illustriert, in die durch die Lasche 16 gebildete Öffnung eingegriffen und an der Verpackung gezogen wird.

[0032] In der Ausführungsform nach den Figuren 1

und 3a bis 3 wird durch das Durchtrennen der seitlichen geschwächten Linien, über die die oberen Faltflaschen 13b und 14b mit den Seitenwandabschnitten 3a bzw. 5a verbunden sind, die Versandverpackung unmittelbar in eine obere Abdeckung 18 und ein unteres Tray 19 getrennt. Die Abdeckung 18 besteht dabei, wie in Fig. 3g gezeigt, aus den oberen Seitenwandabschnitten 2a, 3a, 4a und 5a mit der oberen Klebelasche 11 sowie den Deckellaschen 7. Das in Fig. 3h dargestellte Tray 19 wird durch die unteren Seitenwandabschnitte 2b, 3b, 4b und 5b mit der unteren Klebelasche 11, den Bodenlaschen 8 und den Faltflaschenpaaren 13a, 13b und 14a, 14b gebildet. Auf diese Weise entsteht beim Öffnen der aus dem Zuschnitt 1 gebildeten Versand- und Verkaufsverpackung ein Tray 19, in dem die Waren sicher verpackt und ansprechend präsentiert werden können.

[0033] Bei der in den Figuren 2 und 4a bis 4h gezeigten Ausführungsform wird nach dem Öffnen der Aufreißlaschen 13c und 14c sowie dem Durchtrennen der Verbindung zwischen den Seitenwandabschnitten 3a und 5a und den oberen Faltflaschen 13b bzw. 14b die Verpackungsschachtel dadurch geöffnet, dass die oberen Seitenwandabschnitte 2a, 3a und 5a entlang der geschwächten Linie 17 geteilt werden. Auf diese Weise entsteht eine Abdeckung 18, die aus den Deckellaschen 7, dem oberen Seitenwandabschnitt 4a sowie den in Fig. 2 oberen Seitenwandabschnitten 2a, 3a und 5a gebildet ist. Diese Abdeckung 18 wird, wie in Fig. 4g veranschaulicht, beim Öffnen der Versandschachtel von dem unteren Tray 19 getrennt, der aus den unteren Seitenwandabschnitten 2b, 3b, 4b und 5b mit der unteren Klebelasche 11, den Bodenlaschen 8 und den Faltflaschenpaaren 13a, 13b und 14a, 14b sowie den mit den unteren Seitenwandabschnitten verklebten Bereichen der oberen Seitenwandabschnitte 2a, 3a und 5a besteht.

[0034] Wie aus Fig. 4h ersichtlich, weist das von der Abdeckung 18 getrennte Tray 19 damit auf der Seite des unteren Seitenwandabschnitts 2b eine erhöhte Rückwand auf, die durch die unteren Seitenwandabschnitte 2a, 3a und 5a gebildet ist und sich bereichsweise auch entlang der durch die Seitenwandabschnitte 3b und 5b gebildeten Seiten erstreckt. Dem Tray 19 wird dadurch eine erhöhte Stabilität verliehen und das Herausfallen von Gegenständen aus dem von der Abdeckung 18 getrennten Tray 19 wird verhindert.

[0035] In Abhängigkeit der in dem Tray 19 zu präsentierenden Waren kann die geschwächte Linie 17 auch anders als in den Fig. 2 und 4 dargestellt verlaufen, um beispielsweise nicht nur auf einer Seite eine erhöhte Rückwand zu bilden.

Bezugszeichenliste

[0036]

- | | |
|---|------------|
| 1 | Zuschnitt |
| 2 | Seitenwand |

2a	oberer Seitenwandabschnitt; Seitenwandabschnitt	2b	unterer		durch die Trennlinie (12) bereichsweise voneinander getrennten unteren Seitenwandabschnitte (2b, 3b, 4b, 5b) und oberen Seitenwandabschnitte (2a, 3a, 4a, 5a) über wenigstens eine die Trennlinie (12) unterbrechende Faltlasche (13a, 13b, 14a, 14b) miteinander verbunden sind, die im aufgerichteten Zustand der Verpackung auf eine der Seitenwandabschnitte des unteren Verpackungsteils (19) und/oder des oberen Verpackungsteils (18) aufgefaltet ist.
3	Seitenwand				
3a	oberer Seitenwandabschnitt; Seitenwandabschnitt	3b	unterer	5	
4	Seitenwand				
4a	oberer Seitenwandabschnitt; Seitenwandabschnitt	4b	unterer		
5	Seitenwand				
5a	oberer Seitenwandabschnitt; Seitenwandabschnitt	5b	unterer	10	
6	Rilllinie				2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Faltlasche (13a, 14a) auf eine weitere Faltlasche (13b, 14b) und/oder auf eine der Seitenwandabschnitte (3a, 3b, 5a, 5b) aufgefaltet ist.
7	Deckelllasche				
8	Bodenlasche				
9	Rilllinie			15	
10	Rilllinie				
11	Klebelasche				
12	Trennlinie				3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Faltlasche (13a, 14a) mit einer weiteren Faltlasche (13b, 14b) und/oder mit einer der Seitenwandabschnitte der Seitenwände (3, 5) verklebt ist.
13a	Faltlasche				
13b	Faltlasche			20	
13c	Aufreißlasche				
14a	Faltlasche				
14b	Faltlasche				
14c	Aufreißlasche				
15	Ausnehmung			25	4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das untere Verpackungsteil (19) und das obere Verpackungsteil (18) über zwei Faltlaschenpaare (13a, 13b, 14a, 14b) miteinander verbunden sind, wobei jedes Faltlaschenpaar eine an dem unteren Verpackungsteil (19) angelenkte untere Faltlasche (13a, 14a) und eine an dieser und an dem oberen Verpackungsteil (18) angelenkte obere Faltlasche (13b, 14b) aufweist.
16	Lasche				
17	geschwächte Linie				
18	oberes Verpackungsteil				
19	unteres Verpackungsteil			30	

Patentansprüche

1. Versand- und Verkaufsverpackung aus faltbarem Material, wie Pappe oder Karton, insbesondere Wellpappe, hergestellt aus einem einstückigen Zuschnitt, mit Seitenwänden (2, 3, 4, 5), an deren Längskanten Boden- und Deckellaschen (7, 8) angelenkt sind, wobei die Verpackung entlang einer in den Seitenwänden vorgesehenen Trennlinie (12) in ein unteres Verpackungsteil (19) mit unteren Seitenwandabschnitten (2b, 3b, 4b, 5b) und daran angelenkten Bodenlaschen (8) und ein oberes Verpackungsteil (18) mit oberen Seitenwandabschnitten (2a, 3a, 4a, 5a) und daran angelenkten Deckellaschen (7) teilbar ist, wobei im versandfertigen Zustand der Verpackung die Seitenwandabschnitte (2a, 3a, 4a, 5a) des oberen Verpackungsteils (18) zu den Seitenwandabschnitten (2b, 3b, 4b, 5b) des unteren Verpackungsteils (19) derart überlappend angeordnet sind, dass die Seitenwandabschnitte (2a, 3a, 4a, 5a) des oberen Verpackungsteils auf den Bodenlaschen (8) des unteren Verpackungsteils (19) aufstehen, und wobei die unteren Seitenwandabschnitte (2b, 3b, 4b, 5b) und die oberen Seitenwandabschnitte (2a, 3a, 4a, 5a) an wenigstens einer Befestigungsstelle lösbar miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das untere Verpackungsteil (19) das obere Verpackungsteil (18) bereichsweise umgreift.
6. Verpackung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens einer der Seitenwandabschnitte (2b, 3b, 5b) des unteren Verpackungsteils (19) mit einem der Seitenwandabschnitte (2a, 3a, 5a) des oberen Verpackungsteils (18) verklebt ist.
7. Verpackung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** in wenigstens einer der miteinander verklebten Seitenwände (2, 3, 5) eine geschwächte, insbesondere perforierte Linie oder Trennlinie (17) verläuft.
8. Zuschnitt für eine Versand- und Verkaufsverpackung aus einem einstückigen faltbaren Material, wie Pappe oder Karton, insbesondere Wellpappe, mit Seitenwänden (2, 3, 4, 5), die entlang einer Trennlinie (12) in untere Seitenwandabschnitte (2b, 3b, 4b, 5b) und obere Seitenwandabschnitte (2a,

3a, 4a, 5a) unterteilbar sind, wobei an den unteren Seitenwandabschnitten (2b, 3b, 4b, 5b) Bodenlaschen (8) und an den oberen Seitenwandabschnitten (2a, 3a, 4a, 5a) Deckellaschen (7) angelenkt sind, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trennlinie (12) durch wenigstens eine auf eine Seitenwand auffaltbare Faltlasche (13a, 13b, 14a, 14b), über die die unteren Seitenwände (2b, 3b, 4b, 5b) mit den oberen Seitenwänden (2a, 3a, 4a, 5a) verbunden sind, unterbrochen ist.

9. Zuschnitt nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die oberen Seitenwandabschnitte (2a, 3a, 4a, 5a) mit den unteren Seitenwandabschnitten (2b, 3b, 4b, 5b) über Faltlaschenpaare verbunden sind, wobei jedes Faltlaschenpaar eine an einer der unteren Seitenwandabschnitte (3b, 5b) angelenkte untere Faltlasche (13a, 14a) und eine mit dieser verbundene und an einer der oberen Seitenwandabschnitte (3a, 5a) angelenkte obere Faltlasche (13b, 14b) aufweist.
10. Zuschnitt nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die oberen Faltlaschen (13b, 14b) über eine geschwächte, insbesondere perforierte Linie (17) oder eine Trennlinie mit Teilen der oberen Seitenwandabschnitte (3a, 5a) verbunden sind, die im aufgerichteten Zustand der Verpackung mit den unteren Seitenwandabschnitten (3b, 5b) verbunden, insbesondere verklebt sind.
11. Zuschnitt nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die geschwächte oder Trennlinie (17) zur Bildung eines im aufgerichteten Zustand der Verpackung vorstehenden Seitenwandabschnittes in den angrenzenden äußeren Seitenwandabschnitt (2a, 5a) übergeht.
12. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine der Faltlaschen (13b, 14b) über eine Aufreißlasche (13c, 14c) an einer der Seitenwandabschnitte (3a, 5a) angelenkt ist.
13. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die unteren und oberen Faltlaschen (13a, 13b, 14a, 14b) und ggf. auch die Aufreißlasche (13c, 14c) im Wesentlichen eine gleiche rechteckige Form aufweisen.
14. Zuschnitt nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Faltlaschen (13, 14) wenigstens das Dreifache ihrer Höhe beträgt.
15. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 8 bis 14, wobei vier obere (2a, 3a, 4a, 5a) und vier untere Seitenwandabschnitte (2b, 3b, 4b, 5b) vorgesehen

sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder zweite obere (3a, 5a) und untere Seitenwandabschnitt (3b, 5b) durch Faltlaschen (13a, 13b, 14a, 14b) aneinander angelenkt sind.

16. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 8 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trennlinie (12) geradlinig verläuft.
17. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 8 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trennlinie (12) mit wenigstens einer der Linien im Wesentlichen fluchtet, über die eine Faltlasche (13a, 14a) an einem Seitenwandabschnitt (3b, 5b) angelenkt ist.

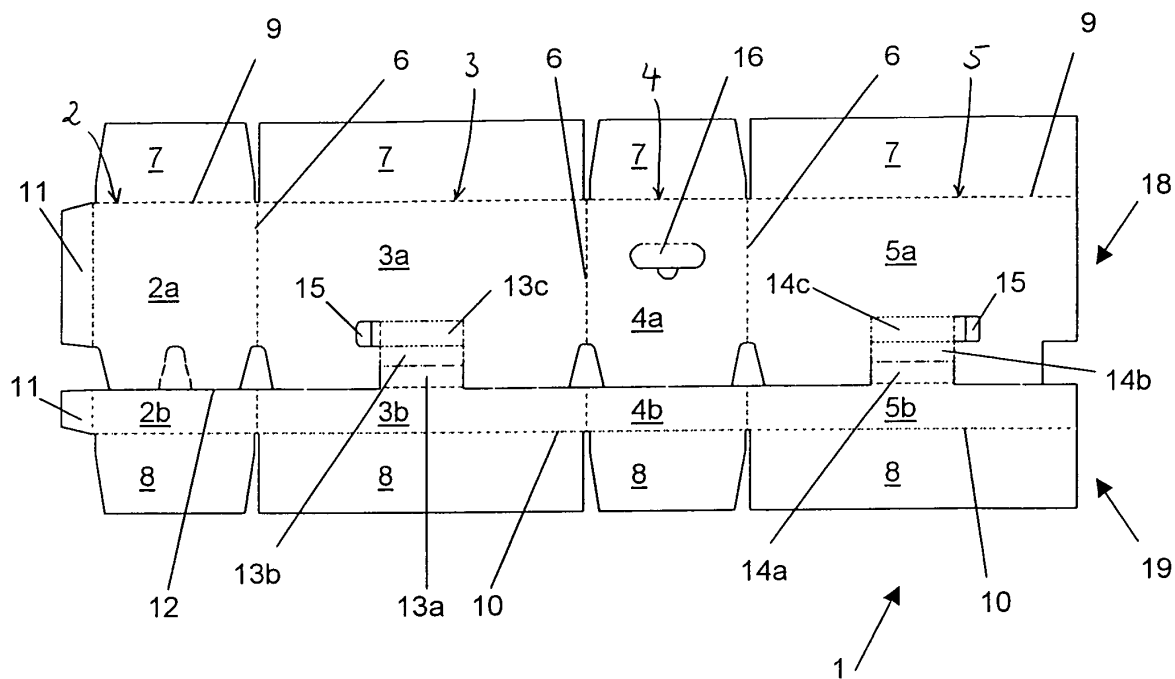


Fig. 1

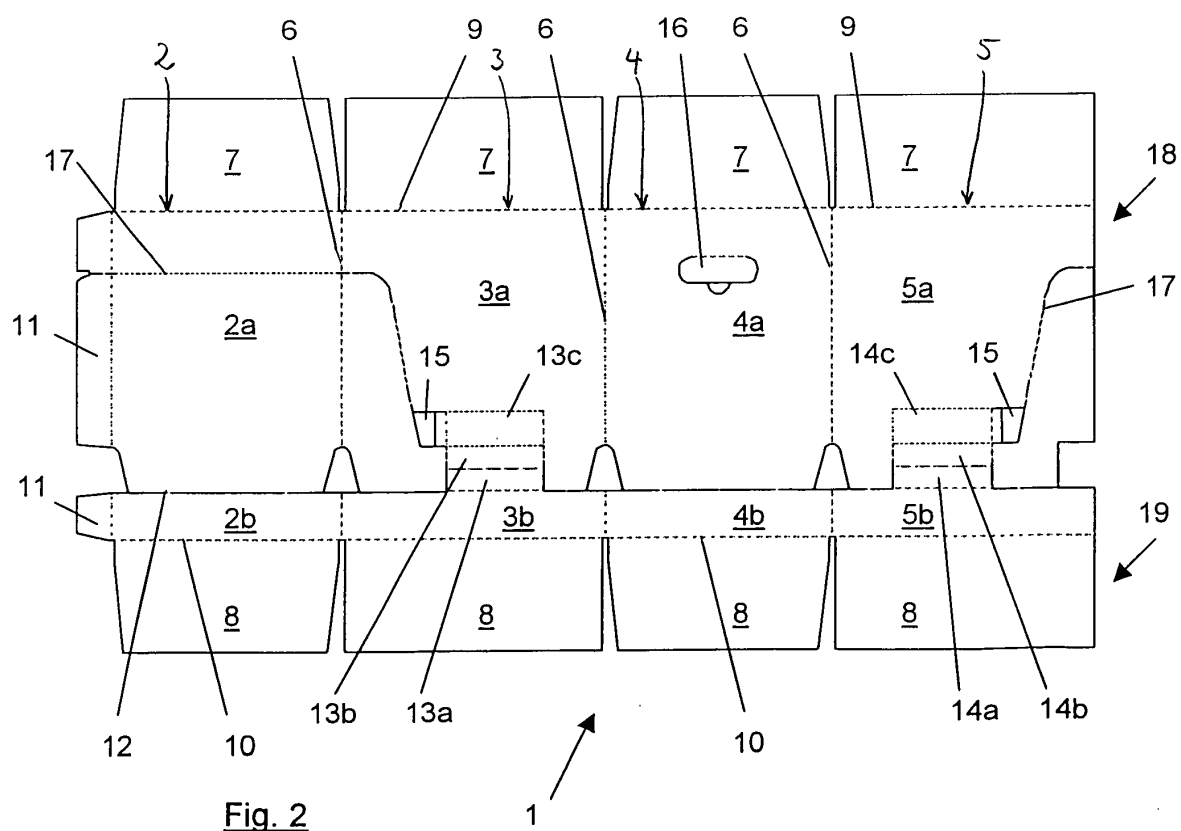


Fig. 2

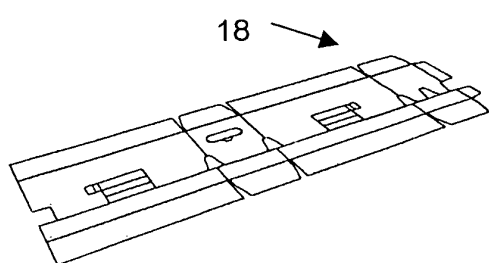


Fig. 3a

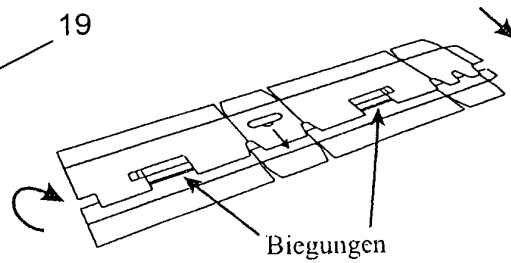


Fig. 3b

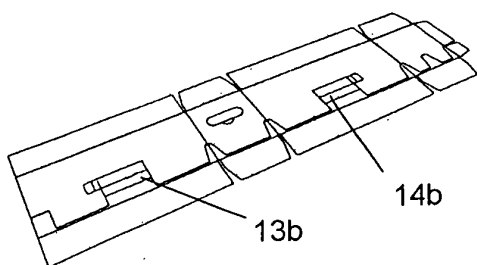


Fig. 3c

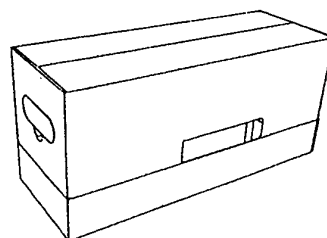


Fig. 3d

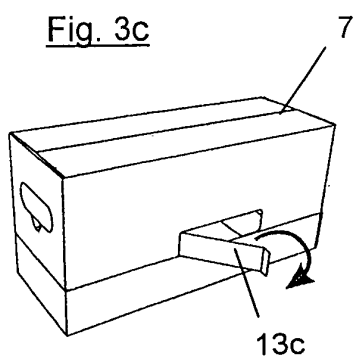


Fig. 3e

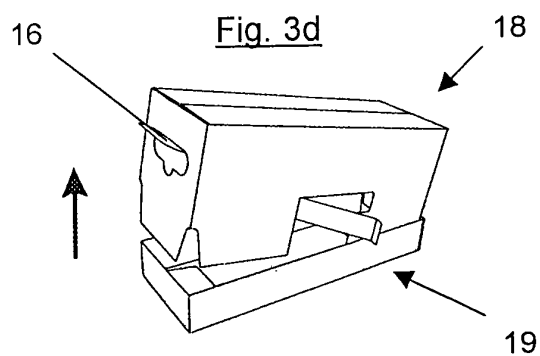


Fig. 3f

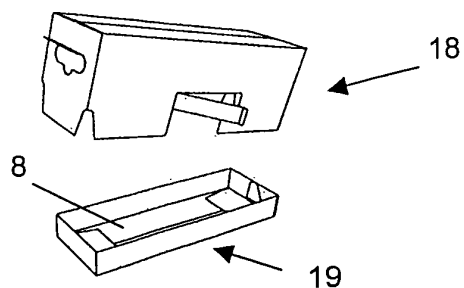


Fig. 3g

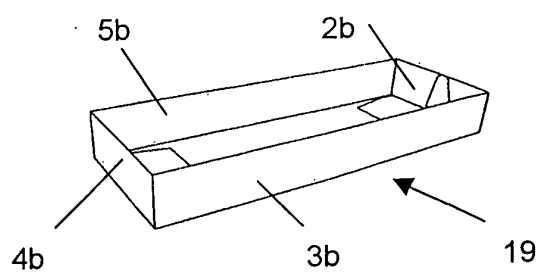


Fig. 3h

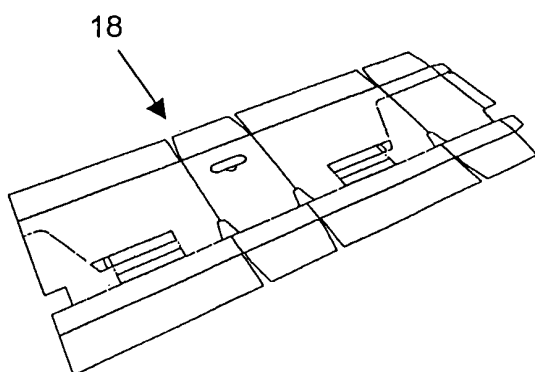


Fig. 4a

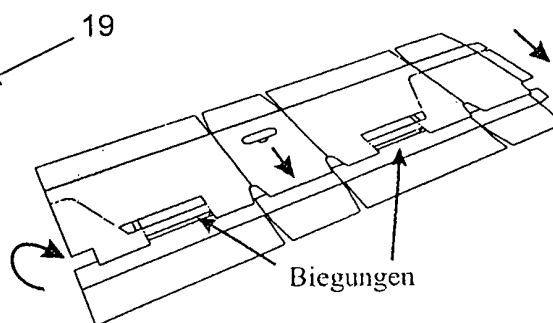


Fig. 4b

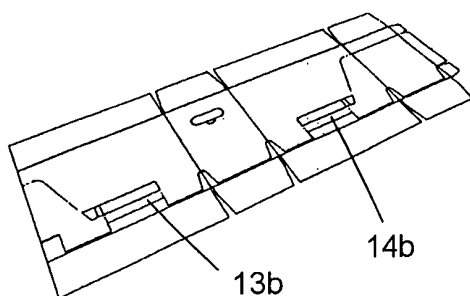


Fig. 4c

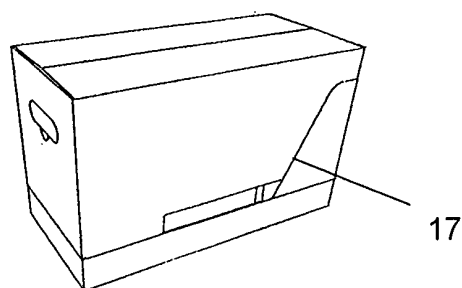


Fig. 4d

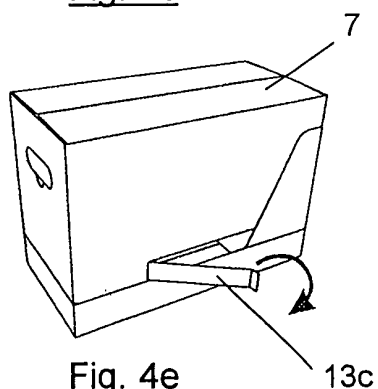


Fig. 4e

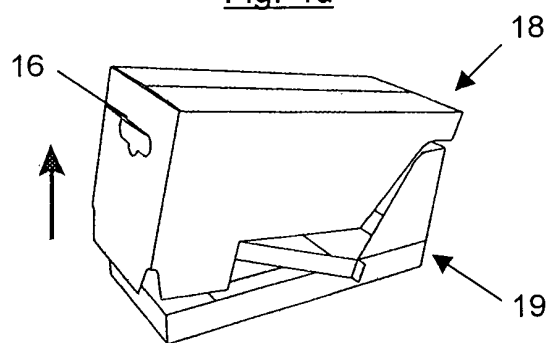


Fig. 4f

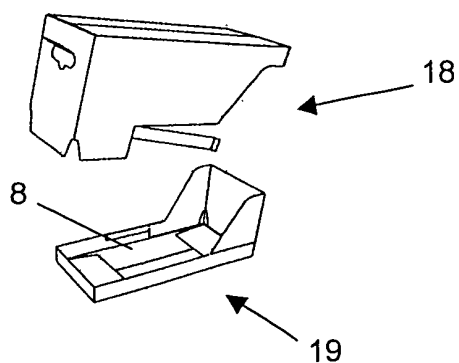


Fig. 4g

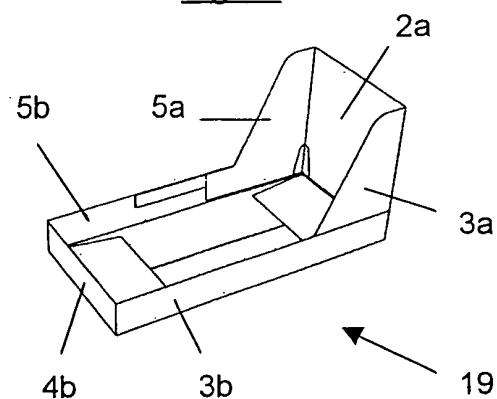


Fig. 4h



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 9562

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 763 473 A (SMITH DAVID S PACKAGING) 19. März 1997 (1997-03-19) * Spalte 10, Zeile 49 - Spalte 11, Zeile 16 * * Spalte 11, Zeile 44 - Zeile 49 * * Spalte 13, Zeile 38 - Zeile 43; Abbildungen 1,8,9 *	1,3,5,6, 8,12,15	B65D5/06 B65D5/54
Y	---	2,4	
Y	DE 200 00 449 U (THIMM VERPACKUNG GMBH & CO) 27. April 2000 (2000-04-27) * Abbildungen 1-6 *	2,4	
A	---	1	
A	FR 2 713 597 A (EMIN LEYDIER EMBALLAGES) 16. Juni 1995 (1995-06-16) * Abbildungen 1-4 *	1,5,8,12	
A	GB 2 319 241 A (DANISCO PACK LTD) 20. Mai 1998 (1998-05-20) * Abbildungen 1-5 *	1,8	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	2. Oktober 2002	Spettel, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 9562

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-10-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0763473 A	19-03-1997	GB 2305163 A	02-04-1997
		DE 69603237 D1	19-08-1999
		DE 69603237 T2	27-01-2000
		EP 0763473 A1	19-03-1997
		US 5842576 A	01-12-1998
DE 20000449 U	27-04-2000	DE 20000449 U1	27-04-2000
FR 2713597 A	16-06-1995	FR 2713597 A1	16-06-1995
GB 2319241 A	20-05-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82